eine unabhängige Initiative für
Demokratie, Menschenrechte und Klimaschutz

"Impressionen"
aus der NÖ Landtagssitzung vom 25.04.2024

#zusammenHaltNÖ is watching you ...

unter diesem Motto nahmen auch diesmal wieder Beobachter*innen an der Landtagssitzung teil und erstellten den folgenden Bericht.

Die #zusammenHaltNÖ-Beobachter*innen kommen aus allen Teilen Niederösterreichs und vertreten unterschiedliche Vereine und Initiativen.

#zusammenHaltNÖ bemüht sich um Vernetzung, Austausch von Informationen und Erfahrungen, sowie um die Planung gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen.

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsergebnisse Landtagssitzung 25.4.2024 3

Eindrücke der #zusammenHaltNÖ-Beobachter*innen: 4

Ausgewählte Tagesordnungspunkte und Kommentare: 5

TO-Punkt 02: Aktuelle Stunde zum Thema „Land NÖ als starker Partner der Freiwilligen und der Vereine“ 5

TO-Punkt 03: Vorlage der Landesregierung betreffend Donaubrücke Mauthausen. Grundsatzvereinbarung zwischen Land NÖ und Land OÖ. 6

TO-Punkt 04: Nutzung von Leerstand – Vermeidung von Bodenverbrauch 6

TO-Punkt 05: Stärkung des Bundesheeres und der niederösterreichischen Garnisonstandorte 8

TO-Punkt 06: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 9

TO-Punkt 07: Abfallende für Bodenaushub – wesentliche Verwaltungsvereinfachung und lebensnahe Regelung 9

TO-Punkt 08: Bekenntnis gegen die Errichtung einer Deponie im Natura 2000 Gebiet in Klosterneuburg 10

TO-Punkt 09: Bodenstrategie und Baulandmonitoring 11

TO-Punkt 11: Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 13

TO-Punkt 13: Wohnraumschaffung und gewerbliche Nutzung durch Gebot mehrgeschossiger Handelseinrichtungen 15

TO-Punkt 14: Ortskern-Belebung und Reduzierung der Zersiedelung in den Gemeinden durch gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der NÖ-Wohnbauförderung 15

TO-Punkt 15: Sozialarbeit an NÖ Landeskliniken 18

TO-Punkt 16: Beibehaltung der Förderung des Komfortzuschlags für Anrufsammeltaxis in Niederösterreich 20

TO-Punkt 17: Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Spenger, Mag. Collini u.a. betr. Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes - Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse 20

Landtagssitzung 25.04.2024
Abstimmungsergebnis

TO	Antrag:	Thema:	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	NEOS
3	FPÖ	Errichtung einer neuen "Donaubrücke Mauthausen", Sanierung der bestehenden Brücke und Ausbau der B123	✓	✓	✗	✗	✗
4	ÖVP/FPÖ	Nutzung von Leerstand - Vermeidung von Bodenverbrauch	✓	✓	✓	✓	✓
5	ÖVP/FPÖ	Stärkung des Bundesheeres und der nö. Garnisonsstandorte (Punkt 1 & 3)	✓	✓	✓	✓	✓
5 A1	Grüne	Stärkung der nö. Garnisonsstandorte (Punkt 2)	✓	✓	✓	✗	✓
6		Ausbildung von Pflegeassitenzberufen an Berufsschulen durch Fachlehrpersonal	✓	✓	✓	✓	✓
7	ÖVP/FPÖ	Ende der Behandlung von Bodenaushub als "Abfall"	✓	✓	✗	✓	✓
8	Grüne	Keine Errichtung einer Deponie im "Natura 2000" Gebiet von Klosterneuburg	✗	✗	✓	✓	✓
9	Grüne	Jährlicher Bodenbericht an den nö. Landtag zu Bodenstrategie und Baulandmonitoring	✗	✗	✓	✓	✗
10		Vorlage zu NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht 2021 bis 2023	✓	✓	✓	✓	✓
10 A1	SPÖ	Aufwertung Bedienstetenschutz-Kommission	✗	✗	✓	✓	✓
11	SPÖ/NEOS	Rederecht im Landtag für die Direktorin des Landesrechnungshofes	✗	✗	✓	✓	✓
12		Stadterhebung von Strasshof, Änderung des Namens "Maria-Anzbach" in "Maria Anzbach"	✓	✓	✓	✓	✓
13	Grüne	Wohnraumschaffung und gewerbliche Nutzung durch Gebot mehrgeschossiger Handelseinrichtungen	✗	✗	✓	✓	✓
14	SPÖ	Ortskernbelebung, Reduzierung der Zersiedelung durch gezielte Fördermaßnahmen i. d. Wohnbauförd.	✗	✗	✓	✓	✓
15	Grüne	Sozialarbeit an den nö. Landeskliniken	✗	✗	✓	✓	✓
16	Grüne	Beibehaltung der Förderung für Anrufsammeltaxis	✗	✗	✓	✓	✗
17	SPÖ/NEOS	Dringlichkeitsantrag - Gebarungsprüfung der Marktgem. Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes	✓	✓	✓	✓	✓
17 A1	ÖVP	Abänderungsantrag: "Rasche Fertigstellung des Berichts und noch vor dem 5.5.2024 zuzustellen"	✓	✓	✗	✓	✗
17 A2	ÖVP	Dringlichkeitsantrag in abgeänderter Form	✓	✓	✗	✓	✗

Quelle: https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XX/2024-04-25

*Eindrücke der #zusammenHaltNÖ-Beobachter*innen:*

Was uns diesmal besonders aufgefallen ist: Nachdem die Bedeutung des „hohen Gutes des Rederechts“ sowohl von ***Abg. Christoph Kaufmann/VP*** als auch von ***Abg. Helmut Hofer-Gruber/NEOS*** beim TO-Punkt 11 eloquent und leidenschaftlich dargelegt wurde, wunderten wir uns, dass am frühen Abend der Sitzungssaal zeitweise halb leer war. Reden – ja? Zuhören – nein?
Ist der politische Diskurs doch nicht so bedeutsam? Oder hat das vielleicht damit zu tun, dass ohnehin schon in oder nach den Ausschuss-Sitzungen vereinbart wurde, wie die jeweiligen Fraktionen abzustimmen haben?
Hat Artikel 19 der NÖ Landesverfassung (Unabhängigkeit der Abgeordneten) noch irgendeine Bedeutung, oder ist er durch den Klubzwang zu „totem Recht“ geworden?
Dass dieser Klubzwang gelegentlich auch zu Skurrilitäten führen kann, haben Abstimmungen der Vergangenheit gezeigt.
Zwei Beispiele: Abg. Kaufmann/VP, seit Jänner 2024 auch Bürgermeister von Klosterneuburg, stimmte im Gemeinderat gemeinsam mit allen anderen Kolleg*innen GEGEN eine Deponie in einem nahen Natura 2000-Gebiet. Bei der Landtagssitzung am 25.4. stimmte er gehorsam mit seiner Fraktion FÜR die Deponie im Weidlingbachtal (siehe TO-Punkt 08). Wäre interessant zu erfahren, wie er das seinem Gemeinderat erklären wird.
Ähnlich agierte ***Abg. Michael Sommer/FP.*** Zuerst stimmte er in einer Resolution mit allen anderen Hollabrunner Gemeinderät*innen GEGEN den Wegfall der Förderungen für Anrufsammeltaxis, im NÖ Landtag stimmte er jedoch deren Streichung zu.

#zusammenHaltNÖ ***überlegt:***
*Wie sind solche Abstimmungsdiskrepanzen zu erklären? Ändern diese Abgeordneten ihre Meinung so rasch? Oder sind sie zu feige, um in ihren Gemeinderatssitzungen gegen die Mehrheit ihrer Kolleg*innen zu stimmen?*
Ad Klubzwang:
https://de.wikipedia.org/wiki/Fraktionsdisziplin

18:20: Wohin sind die Landtags-Abg. verschwunden?

Ausgewählte Tagesordnungspunkte und Kommentare:

TO-Punkt 02: Aktuelle Stunde zum Thema „Land NÖ als starker Partner der Freiwilligen und der Vereine“

Dieses Thema wurde von der VP für eine „Aktuelle Stunde“ gewählt, da neben den Themen Kampf gegen Antisemitismus, Europa und Stärkung des Eigentums auch die Stärkung des Ehrenamts auf der Agenda der kürzlich stattgefundenen Tagung der Landeshauptleute-Konferenz unter Vorsitz von LHF Mikl-Leitner stand.
Es herrscht bei den Redner*innen aller Parteien Konsens, dass die Arbeit zahlloser Freiwilliger und ehrenamtlicher Vereine in Niederösterreich höchste Wertschätzung und großen Dank verdiene. Es werden Lobeshymnen auf die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, den Samariterbund, auf Musik-, Sport-, Kultur- und viele andere Vereine gesungen.
Allerdings gibt es daneben auch Kritik, wie von ***Abg. Indra Collini/NEOS***, die übrigens als einzige auch das Ehrenamt im Bereich von Integration, Umweltschutz oder Bildungsförderung nennt. Sie drückt ihre Verwunderung aus, dass nach der Landeshauptleute-Konferenz gerade dieses Thema für eine aktuelle Stunde ausgewählt wurde, wo es doch so wichtige Themen gebe, die nur in Zusammenarbeit aller Bundesländer bewältigt werden könnten. Dazu nennt die Abgeordnete einige Beispiele mit dringendem Handlungsbedarf, wie die Energiewende, die steuerliche Entlastung der Menschen oder die Befreiung von zu viel „österreichgemachter“ Bürokratie.
Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne fragt sich, welche Vereine da gemeint seien. Sie habe in den letzten Tagen erfahren, dass es in NÖ besondere Vereine gebe, *„die mit Steuergeld hofiert werden“* hinter denen Corona-Leugner wie Martin Rutter stecken, *„die gutes, hart verdientes Steuergeld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erhalten“* und geht kurz auf Martin Rutter und seine Aktivitäten ein. Anderseits würden psychologische Dienste, die während der Pandemie in Höheren Schulen angeboten wurden, nicht vom Coronafonds gesponsert.
Abg. Wolfgang Kocevar/SP vermisst neben den Lobeshymnen für Vereine und Freiwillige aber konkrete Unterstützungsvorschläge seitens des Landes NÖ und nennt gleich drei dringliche Beispiele: die finanzielle Unterstützung von Alpinvereinen für die Erhaltung und Sanierung von Hütten und Wegen.
Die Förderung nicht nur von eintägigen, sondern auch von mehrtägigen Veranstaltungen wie Zeltlagern durch das Land NÖ und die Unterstützung von Rotem Kreuz und Samariterbund auf ähnlichem Niveau wie jene der Feuerwehren.
Was schließlich ***Abg. Christoph Kainz/VP*** mit seiner Forderung meint, ehrenamtliche Tätigkeit dürfe nicht parteipolitisch missbraucht werden, ist nicht klar ersichtlich.

#zusammenHaltNÖ

meint:
*Es wäre höchst an der Zeit, dass die NÖ Landesregierung und der gesamte Landtag auch die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit von zahllosen Vereinen und Initiativen in NÖ zur Kenntnis nimmt und auch entsprechend würdigt, die sich um Integration von Geflüchteten und Migrant*innen kümmern, die für ein zukunftstaugliches (Nieder)österreich im Bereich Klima, Mobilität, Bildung etc. einsetzen. Auch diese Menschen, die viel Energie, Zeit und oft auch eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, verdienen die*

nötige Wertschätzung, denn sie tragen ebenso zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, wie all die anderen genannten Vereine. Erwähnenswert wäre auch, dass in den Vereinen staatliche Aufgaben übernommen und kompensiert werden. Einzelne Freiwillige und Vereine erkennen - da an der Basis - Defizite staatlicher Leistungen bzw. vorsätzliche Schikanen im Asylbereich, die sie sodann nach Möglichkeit abfedern.

Zusatzinformation
Landeshauptleute-Konferenz am 3.4.2024 in St. Pölten: Ehrenamt, Europa, Eigentum und Kampf gegen den Antisemitismus
https://www.noe.gv.at/noe/Landeshauptleute-Konferenz_in_St._Poelten-_Ehrenamt-_Euro.html

TO-Punkt 03: Vorlage der Landesregierung betreffend Donaubrücke Mauthausen. Grundsatzvereinbarung zwischen Land NÖ und Land OÖ.

Seit 2011 soll die in die Jahre gekommene, Donaubrücke in Mauthausen saniert werden. Es dauerte aber bis 2018, bis konkrete Schritte zur Sanierung eingeleitet wurden**.** Jetzt liegt eine Grundsatzerklärung der Länder OÖ und NÖ vor, die den Neubau einer Brücke, sowie die Sanierung der alten Brücke vorsieht.
Die letztlich beschlossene, zur Abstimmung vorliegende Variante im Kostenschlüssel 45% Land NÖ und 55% Land OÖ, beinhaltet eine dreiteilige Lösung:

1. Neubau einer Donaubrücke ca. 700 m donauabwärts von der alten.
2. Ortsumfahrungen und Neutrassierung der Zufahrtsstrassen am Südufer (mit massiven Eingriffen in den Auwald)
3. Sanierung der alten Brücke mit Errichtung von Geh- und Radweg

Das vom Landtag zu beschließende Projekt wird von den ***Abg.Hubert Keyl/FP*** und ***Anton Kasser/VP*** vehement als optimale Lösung für die verkehrstechnischen Probleme der gesamten Region „Westwinkel“ verteidigt. Schließlich gehe es hier um die Bewältigung von 22.000 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Strikte Ablehnung erfährt das vorliegende Brückenprojekt von NEOS, Grünen und SP: zu teuer, schädigt die Umwelt und verschlechtert die Lebensqualität der Anrainer. Trotz eingehender und langwieriger UVP-Prüfung aller 13 Projektvarianten sind noch immer sechs Einsprüche von Bürger*innen- und Umweltinitiativen beim BVwG anhängig.
So dürfen wir gespannt sein, wie das Höchstgericht in Bezug auf dieses verkehrstechnische Monsterprojekt, mit inzwischen verdoppelten Gesamtkosten von €230 Mio., im sogenannten „Westwinkel“ entscheiden wird.

TO-Punkt 04: Nutzung von Leerstand – Vermeidung von Bodenverbrauch

Wie so oft bei Anträgen der Opposition wurde dem von den Grünen am 20.02.2024 eingebrachten und bei der LT-Sitzung vom 22.02.2024 an den „Wirtschafts- und Finanzausschuss“ zugewiesenen Initiativantrag Ltg.-328/XX-2024 ein §34-Antrag „drübergestülpt“. Was das bedeutet ist in der LGO/Geschäftsordnung nachzulesen:

> ***§34 - Selbstständige Anträge von Ausschüssen***
> *(1) Jeder Ausschuss hat das Recht, selbstständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen oder Fassung von Beschlüssen zu stellen, die mit dem im Ausschuss behandelten Gegenstand in inhaltlichem Zusammenhang stehen. Im Zusammenhang mit einem solchen Antrag kann auch der*

Beschluss des Landtages beantragt werden, dass damit der im Ausschuss behandelte Gegenstand erledigt ist.

Das Ergebnis des §34-Antrags: mehrere Details des ursprünglichen Antrags, die z.B. der ***NEOS-Abg. Helmut Hofer-Gruber*** grundvernünftig findet, werden im Landtag nun gar nicht mehr diskutiert. Zum Beispiel Themen wie „Recycling, Entsiegelung, Abriss von nicht sanierbaren Bauten" hätten sich seiner Meinung nach eine Behandlung im Landtag verdient. Durch den §34-Antrag wäre das nun nicht möglich, kritisiert *Hofer-Gruber*. Dieser Antrag enthalte Leerformeln mit Forderungen an das Land NÖ und den Bund nach verstärkter Aktivität im Sinne des Antrags.
Abg. Hofer-Gruber kommt dann auf das „Match zwischen Bund und Ländern um das 2,5 ha-Ziel bei der Bodenversiegelung zu sprechen. Dies sei im Regierungsprogramm (S.104) der schwarz-grünen Koalition im Bund festgeschrieben und er vermisse einen Hinweis darauf im §34er-Antrag. Landwirtschaftsminister Totschnig sei bereits ausgeschert und stelle sich auf die Seite jener Bundesländer, die gegen das 2,5 ha-Ziel rebellierten. Im Gegensatz dazu unterstütze die Hagelversicherung das 2,5 ha-Ziel, da sie ja mit den Schäden durch Starkregenereignisse u.ä. konfrontiert sei. In einer Aussendung weise die Hagelversicherung darauf hin, dass es in Österreich laut Schätzungen des Umweltbundesamtes leerstehende Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien im Ausmaß von ca. 40.000 ha gebe, was ungefähr der Fläche von Wien entspreche.
Während ***Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne*** und ***Abg. Zonschits/SP*** beide das Thema sachlich abhandeln und ihre Sichtweise mit nachvollziehbaren Argumenten begründen, geht ***Abg. Philipp Gerstenmayer/FP*** nicht auf seine Vorredner*innen ein und behauptet Dinge, die bereits vorher klargestellt wurden. So unterstellt er den Grünen, eine Doppel- oder sogar Mehrfachförderung zu unterstützen, obwohl *Abg. Krismer* deutlich sagte, sie sei nicht für eine Förderung der Projektierung, sondern für Förderungen von realisierten Projekten.
Dann beginnt das bei FP-Abgeordneten bereits bekannte Grünen-Bashing. *Abg. Gerstenmayer* weicht völlig vom Thema ab, wirft den Grünen vor, durch ihren Einsatz in der Nichtraucher-Thematik am Wirtshaussterben Schuld zu haben und *„durch absurde Corona-Maßnahmen, die den meisten Geschäften endgültig das Genick gebrochen haben, weil sie ein grüner Gesundheitsminister nach dem anderen mit Schließungen, Testungen und vielen anderen Blödsinnigkeiten schikaniert haben".* Auf impertinente Weise werden die Grünen des „*Ökoterrorismus*" und anderer „Delikte" beschuldigt. *Gerstenmayer* schwenkt schließlich sogar zu den Deutschen Grünen über, *„die es mit roter Hilfe in wenigen Jahren geschafft haben, den größten Wirtschaftsstandort Europas zu vernichten".* Zu all diesen Abweichungen, Anschuldigungen und Ausfällen schweigt der vorsitzführende 2. Landtagspräsident Waldhäusl. Er findet es offenbar nicht für notwendig, seinen Parteikollegen „zur Sache" zu rufen, wie dies im §69 (3) LGO vorgesehen ist und er dies bei Redner*innen anderer Fraktionen selbst bei geringsten thematischen Abweichungen tut.
Abg. Marlene Zeidler-Beck/VP berichtet auf sachliche Weise über klimafitte Betriebsansiedlungen in ihrer Heimatgemeinde auf dem Areal von St. Gabriel und anderen NÖ Be-

triebsgebieten. Sie lobt den Standort-Kompass der ecoplus und hält fest, dass die Ergebnisse einer Brachflächenerhebung dort demnächst einfließen würden. Schließlich geht sie auf die Unterschiede der von *Abg. Krismer-Huber* verglichenen Plattformen „willhaben“ und den „Standort-Kompass“ ein. Letzterer sei eine servicierte Plattform, unterliege strengen Qualitätskontrollen und beinhalte auch einen Förderkompass. Außerdem sei die ecoplus der Ansprechpartner für Unternehmer*innen und Gründer*innen. Die Abgeordnete erwähnt weiters den blau-gelben Bodenbonus, der bis zu 50% der Entsiegelungskosten fördert. Sie erwähnt aber auch Förderlücken und fordert vom Bund die Anpassung des Umweltförderungsgesetzes ein.

Zusatzinformation
Regierungsprogramm 2020 – 2024
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf

Regierung lässt Pläne gegen Bodenversiegelung platzen (21.03.2024)
https://www.derstandard.at/story/3000000212620/regierung-laesst-plaene-gegen-bodenversiegelung-platzen

WWF Bodenreport 2023
https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/05/WWF_Bodenreport_2023_web.pdf

TO-Punkt 05: Stärkung des Bundesheeres und der niederösterreichischen Garnisonstandorte

Während VP, FP und SP den Kasernenneubau in NÖ im Umfang von € 575 Mio. in den höchsten Tönen loben, bezweifelt ***Abg. Helmut Hofer-Gruber/ NEOS***, ob diese Investitionen in die Infrastruktur auch die Sicherheit der Bevölkerung in NÖ bzw. in Österreich angesichts der neuen Bedrohungslagen maßgeblich erhöhen. Erst eine militärische Integration des Bundesheers in Europäische Strukturen wäre seiner Meinung nach eine gewisse Sicherheitsgarantie für Österreich, jedoch nicht bloß Auslandseinsätze des Bundesheers bzw. das beständige Beharren auf der „Immerwährenden Neutralität“.
Abschließend kritisiert noch ***Abg. Christoph Kainz/VP*** seinen koalitionären Vorredner ***Abg. Andreas Bors/FP*** und seine Partei für deren nicht nachvollziehbare Ablehnung des Luftabwehrsystems „Sky Shield“. Weiters thematisiert er die von einer Bundesheer-Untersuchungskommission empfohlene, laut Bors jedoch „*unsinnige*“ Namensänderung des Fliegerhorsts Langenlebarn, der bisher nach dem vielfach dekorierten Kampfflieger „Brumowski“ benannt war. Dieser Herr war im Ersten Weltkrieg der erfolgreichste Kampfflieger der K&K-Monarchie, flog aber im Jahr 1934 persönlich einen Kampfeinsatz gegen den Goethehof in einem Wiener Arbeiterbezirk.
Mit dem neuen Namensgeber „Leopold Figl“, einem echten Tullnerfelder, sei laut Aussage von *Abg. Kainz/VP*, nun eine staatspolitisch tragbare Lösung gefunden worden.

Zusatzinformation
Sky Shield: Österrreich plant, sich dem europäischen Luftabwehrsystem anzuschließen
https://www.derstandard.at/story/3000000177378/wird-neutralit228t-abgeschossen

ORF NÖ: Fliegerhorst Brumowski soll umbenannt werden (13.02.2024)
https://noe.orf.at/stories/3244727/

OÖN: Warum der Fliegerhorst Brumowski umbenannt wird (24.04.2024)
https://www.nachrichten.at/panorama/chronik/warum-der-fliegerhorst-brumowski-umbenannt-wird;art58,3943033

TO-Punkt 06: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018

Bedenken im Hinblick auf die neue Lehre zur Pflegeassistenz äußern ***Abg. Edith Kollermann/NEOS*** und ***Abg. Silvia Moser/Grüne***. *Abg. Kollermann* verweist in ihren kritischen Ausführungen zu diesem neuen Ausbildungszweig auf die ernüchternde Bilanz aus der Schweiz, wo man auf eine langjährige Erfahrung zurückblicke und viele junge Menschen nach der Ausbildung den Beruf wieder verlassen. Sie gibt weiters zu bedenken, dass eine solche Lehre für 15-Jährige vielfach eine emotionale und psychische Überforderung darstelle.
Auch *Abg. Moser* drückt ihre Skepsis bezüglich Pflegelehre aus und sieht darin kein Allheilmittel, um den zukünftigen Pflegebedarf erfolgreich abzudecken. Sie kann auch nicht nachvollziehen, dass z.B. in der Krankenpflegeschule Hollabrunn der bestehende Ausbildungszweig für Pflegefachassistenz trotz Anmeldungen gestrichen und von dort bestens geschultes Lehrpersonal nach St. Pölten an die Berufsschule verpflichtet wurde. Die Pflegelehre dürfe nicht bereits bestehende Ausbildungsmöglichkeiten ruinieren, sondern sollte diese ergänzen. Sie wundere sich auch, warum es in den Einrichtungen der LGA/Landesgesundheitsagentur keinen einzigen Pflegelehrling gebe und das gesamte Pilotprojekt den privaten Häusern überlassen werde. Es gebe Personalmangel, es fehle an den ausgebildeten Praxisanleiter*innen, die zuvor einen 10-monatigen Kurs von 220 Stunden absolvieren müssen. Weiters fehlten die notwendigen Räumlichkeiten und das erforderliche Equipment, wie Pflegepuppen u.a., da die Lehrlinge erst ab dem 17. Lebensjahr an Patient*innen ausgebildet werden dürfen.
In seiner Wortmeldung plädiert ***Abg. Anton Erber/VP*** dafür, dem Pilotprojekt, das NÖ gemeinsam mit drei anderen Bundesländern durchführt, eine Chance auf Realisierung zu geben und danach die Ergebnisse zu beurteilen.
Trotz der Bedenken stimmen alle Fraktionen letztendlich diesem Antrag zu.

TO-Punkt 07: Abfallende für Bodenaushub – wesentliche Verwaltungsvereinfachung und lebensnahe Regelung

Die TO-Punkte 07 und 08 wurden bei getrennter Berichterstattung und Abstimmung gemeinsam behandelt.
Beim Antrag von VP und FP geht es darum, die Gesetzeslage dahingehend anzupassen, dass Bodenaushub nicht mehr pauschal als „Abfall“ klassifiziert wird, und die 27 Mio. Tonnen Bodenaushub, die auf Bodenaushub-Deponien landen, reduziert werden und teilweise wiederverwertet werden könnten.
Die Antragsteller ersuchen die NÖ Landesregierung, *„an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie heranzutreten und diese aufzufordern, eine Verordnung zu erlassen, mit der ein vorzeitiges Abfallende gemäß § 5 AWG 2002 für bestimmte geeignete Aushubmaterialien vorgesehen wird.“*
Abg. Edith Kollermann/NEOS unterstützt für ihre Fraktion den Antrag, da er vom Gesichtspunkt der Kreislaufwirtschaft und der recyclebaren Wertstoffe Sinn mache. Auch die Abfallwirtschaft begrüße diesen Vorstoß

und in Nachbarländern würde Bodenaushub bereits differenziert behandelt.
Auch ***Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne, Abg. Kerstin Suchan-Mayr/SP,*** ebenso wie ***Abg. Josef Edlinger/VP*** unterstützen eine Wiederverwertung von unbedenklichem Aushubmaterial - damit würden Kosten, weite Transportwege und Bürokratie reduziert.
Abg. Suchan-Mayr spricht sich für die Wiederverwertung aus, fordert allerdings eine Überprüfung der Qualität des Bodenaushubs unter Hinzuziehung von befugten Fachpersonen und Fachanstalten, denn es müssten schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vermieden werden.
Der Antrag wurde mit Ausnahme der SP von allen anderen Fraktionen angenommen.

TO-Punkt 08: Bekenntnis gegen die Errichtung einer Deponie im Natura 2000 Gebiet in Klosterneuburg

Der Berichterstatter ***Abg. Georg Ecker/Grüne*** erläutert den ursprünglich von den Grünen eingebrachten Antrag zur Unterstützung des einstimmigen Klosterneuburger Gemeinderatsbeschlusses gegen eine Erdaushubdeponie inmitten eines Natura 2000-Gebietes und in Teilen des Biosphärenparks Wienerwald. Dieser war im März d.J. vom LT-Präsidenten dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und von diesem, wie ***Abg. Edith Kollermann*** bemerkt, mit den Stimmen von VP und FP abgelehnt worden (siehe Ausschussantrag).
Die Deponie würde laut den Grünen großteils in einem Waldgebiet angelegt werden, wofür Bäume auf mehr als 35.000 m² gerodet werden müssten. Weiters würde die Anlieferung und Rückfahrt von LKWs großteils durch die Engstelle in Weidling erfolgen, wo ein Ausweichen bei Begegnung von LKWs bzw. LKWs mit Bussen nicht möglich sei und man daher auf die Gehsteige ausweichen müsse. Diese seien aber für diese Tonnagen nicht ausgelegt.
Zu diesem TO-Punkt führt ***Abg. Edith Kollermann/NEOS*** in ihrem Redebeitrag den Standpunkt ihrer Fraktion aus – Ablehnung des in jeder Hinsicht negativen Ausschussantrags.
Wie viele Zuhörer*innen auch, fragt sie sich, wieso VP und FP inklusive des Klosterneuburger ***VP-Bürgermeisters Abg. Christoph Kaufmann*** im Klosterneuburger Gemeinderat einstimmig gegen diese Deponie gestimmt haben, jedoch im Landtag nun geschlossen für eine Ablehnung des Antrags stimmen. Dies sei wohl ausschließlich auf ein Machtspiel zurückzuführen, weil der Antrag von einer Oppositionspartei stamme, dem man unter keinen Umständen zustimmen könne.
Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne weist in ihrem Redebeitrag noch darauf hin, dass ihre Fraktion in diesem Zusammenhang auch eine Anfrage an *LR Stephan Pernkopf* bezüglich Natura 2000-Gebieten gerichtet habe. Diese umfasse sowohl den Klosterneuburger Fall, aber auch ein Campus-Projekt in Hainburg und eine Schießsportanlage im Bezirk Baden.
Abg. Kerstin Suchan-Mayr/SP schließt sich ihren Vorrednerinnen an und weist darauf hin, dass es sich beim geplanten Deponieareal nicht um eine Brachfläche, sondern um ein Naherholungs-, Landschafts- und Vogelschutzgebiet handle, dessen Schutz auch durch den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss von Klosterneuburg gefordert wurde. Die Biodiversität müsse gefördert und Natura 2000-Gebiete müssten für zukünftige Generationen erhalten bleiben.
Sie zitiert eine Aussage von *Bürgermeister Kaufmann* in einem Kronenzeitungsartikel vom 5. März 2024, in dem er festhält, dass

der gesamte Gemeinderat und die Bevölkerung das Projekt ablehnten und er hoffe, dass auch die Umweltanwaltschaft das Projekt ablehnen werde.

Abg. Alexander Schnabel/FP verteidigt das Deponieprojekt in Klosterneuburg und beruft sich auf eine Einzelfallprüfung, die im Rahmen des abfallbehördlichen Bewilligungsverfahrens feststellen müsse, ob es durch ein Projekt zu Beeinträchtigungen von Schutzgütern in Zusammenhang von Natura 2000 kommen könne. Es bedürfe daher keiner Zurufe der Grünen in einem laufenden Verfahren.

Auch ***Abg. Josef Edlinger/VP*** unterstützt in seiner Wortmeldung die Negativentscheidung des Umweltausschusses. Er bemerkt, es sei nicht die Aufgabe des NÖ Landtages, der eine gesetzgebende Funktion habe, in behördliche Prüfverfahren einzugreifen. Hier seien Fakten relevant und es obliege der Gemeinde Klosterneuburg, im Rahmen der Parteienstellung ihre Stellungnahme abzugeben, was *Abg. Kaufmann* auch getan habe.

In ihrer zweiten Wortmeldung wirft ***Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne*** der VP-Fraktion im Landtag vor, Gesetzesverbesserungen im Bereich Umwelt zu verhindern. So gebe es eben im forstlichen Bereich, ebenso wie beim Setzen von Hybridpappeln in den Tullnerfelder Auen, in Natura 2000-Gebieten keine Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Behörden bräuchten andere Gesetze, um solche Fälle besser im Sinne des Naturschutzes abzuwickeln.

#zusammenHaltNÖ

fragt sich:

*Wie wird wohl Abg.Kaufmann als VP-Bürgermeister von Klosterneuburg seinem Gemeinderat und den Bürger*innen sein unterschiedliches Abstimmungsverhalten erklären? Als Bürgermeister im einstimmigen Beschluss des Gemeinderats GEGEN die Deponie, im Landtag DAFÜR? Was hat seinen Meinungsumschwung bewirkt? Oder ist es nur der unselige Klubzwang und die „Nibelungentreue" seiner Partei gegenüber? Seine Wähler*innen werden's ihm bei der nächsten Gemeinderatswahl 2025 hoffentlich „danken".*

Zusatzinformation:

Klosterneuburg: Kampf gegen Deponie in Naturschutz-Gebiet
https://www.heute.at/s/kampf-gegen-deponie-in-naturschutz-gebiet-120023198

Deponie Weidlingbach: ÖVP und FPÖ stimmten gegen „Verhinderungsantrag" (25.04.2024)
https://www.meinbezirk.at/klosterneuburg/c-lokales/oevp-und-fpoe-stimmen-gegen-verhinderungs-antrag_a6659169

Stadt lehnt geplante Pläne zu Aushub-Deponie ab (05.03.2024)
https://www.krone.at/3277878

TO-Punkt 09: Bodenstrategie und Baulandmonitoring

Nachdem der 2. LT-Präsident zu Beginn der Berichterstattung durch ***Abg. Georg Ecker/ Grüne*** wieder einmal einen seiner berüchtigten autoritären Anfälle bekam (Minute 0:33) und ihn in aggressivem Ton maßregelte, er solle bei der Berichterstattung bleiben und nicht über den Ausschuss *„plaudern"*, präsentierte *Abg. Ecker* den §34-Ausschussantrag, mit dem wieder einmal von VP und FP ein Antrag der Grünen vom März 2024 de facto „ausgebremst" wurde. Der ursprüngliche Antrag forderte einen „Jährlichen Bodenbericht an den NÖ Landtag", der einen Überblick über die Bodenflächennutzung in Niederösterreich und deren Veränderungen geben sollte.

Die Begründung im §34-Antrag lautete, es gebe bereits einen „NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht“ sowie den „Grünen Bericht“. Außerdem erscheine es sinnvoller, die Daten zu verwenden, die in diesen Berichten vorhanden seien und jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung stehen würden. Ein weiterer Bericht würde keinen entsprechenden Mehrwert schaffen.
Besser und sinnvoller erscheine es in diesem Zusammenhang, die Daten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Entwicklung einer bundesländer-übergreifend abgestimmten Bodenstrategie für Österreich zu verwenden.
Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne erläutert den ursprünglichen Antrag ihrer Fraktion und auch ***Abg. Christian Samwald/SP*** befürwortet einen solchen NÖ Bericht mit einer übersichtlichen Darstellung von Daten, um eine gesamtniederösterreichische Sicht zu erlangen.
Auch ***Abg. Peter Gerstner/FP*** stellt fest, dass eine kluge Bodenstrategie notwendig sei und dass bei der Planung und Entwicklung neuer Bauflächen ökologische Standards eingehalten werden müssten. Boden müsse effizient verwendet und es müssten Baulücken geschlossen werden, um nicht wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verschwenden. Und schließlich sei faire und transparente Verteilung von Bauland notwendig. Es dürfe beim Zugang zu Bauland keine Monopolisierung durch große Wohnbauentwickler oder spezielle Interessensgruppen zum Nachteil von kleinen Hausbauer*innen und Familien geben.
Schließlich geht der Abgeordnete noch auf das Baulandmonitoring ein und meint, eine österreichweite Übersicht sei sinnvoller, als einzelne Bundesländerberichte.
Abg. Franz Linsbauer/VP unterstützt den §34-Antrag und befürwortet das Heranziehen einheitlich formulierter Datengrundlagen mit intervallmäßigen Datenerhebungen. Die Daten für NÖ könnten aus diesen Berichten erhoben und ausgewertet werden.
Er betont weiters, dass in Zukunft zwischen Bodeninanspruchnahme und Bodenversiegelung unterschieden würde und die entsprechenden Daten erhoben werden.
Der Abgeordnete bemerkt schließlich, dass bezüglich Sensibilisierung für das Thema Versiegelung schon viel geschafft worden sei. Es gebe zahlreiche Projekte, die sich mit sorgsamem Umgang mit Boden beschäftigen: z.B. Dorf- und Stadterneuerungsinitiativen oder der Verein Interkomm im Waldviertel. Hier hätten sich 64 Gemeinden zusammengeschlossen und würden in mehreren Arbeitsgruppen Strategien zu Leerstandsmobilisierung, zur Ortskernbelebung oder zum bodensparenden Umgang erarbeiten.

Wir von #zusammenHaltNÖ

fragen uns:

Warum werden über Anträge der Oppositionsparteien so häufig §34-er Anträge „drübergestülpt“ und auch gleich die „Miterledigung“ des ursprünglichen Antrags beantragt? Damit eine Diskussion des ursprünglichen Antrags unmöglich gemacht wird?
Wo bleibt da die vielgelobte „Rede und Gegenrede“, die ja ein Kennzeichen einer lebendigen Demokratie ist?
Oder ist diese Vorgangsweise vielleicht doch eher ein Signal der Machtausübung, um den Oppositionsparteien zu zeigen, dass sie sich Anträge eigentlich ersparen können, denn sie werden damit ohnehin nicht durchkommen?
Jedenfalls ein fragwürdiges Demokratieverständnis der NÖ VP-FP-Koalition.

Zusatzinformation
Der Grüne Bericht 2022
https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht_2022_FINAL.pdf

Der digitale Umwelt-, Klima-& Energiebericht NÖ
https://umweltbericht.at/

Verein Interkomm Waldviertel: Interkomm-Gemeinden
https://www.wfwv.at/das-waldviertel-netzwerk/verein-interkomm.html

Interkomm Gemeinden Waldviertel: Waldviertler Erklärung
Positionspapier zur Regionalen Leitplanung, 20.08.2021
https://www.wohnen-im-waldviertel.at/fileadmin/Bibliothek/Ueber_uns/Interkomm/Regionale-Leitplanung-Interkomm-Positionspapier.pdf

TO-Punkt 11: Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001

(Rederecht für die Direktorin des Landesrechnungshofes sowie für die Mitglieder der Volksanwaltschaft im Landtag)

Wie bereits mehrmals gefordert, wurde im Antrag zu TO-Punkt 11 von SP und NEOS nach dem Beispiel des Nationalrates ein Rederecht im Landtag für die Direktorin des Landesrechnungshofes und die Mitglieder der Volksanwaltschaft gefordert.
Abg. Indra Collini/NEOS leitet ihre Rede um 17:23 mit einer Begrüßung der *„abwesenden Landesrätinnen und Landesräte und des halbhohen Hauses“* ein und kritisiert in scharfen Worten die bestehenden politischen Missstände und Skandale in Niederösterreich, sowie die Verweigerung der VP, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen und Maßnahmen zu setzen. Die Bevölkerung habe diese Art des Politik-Machens satt. Es brauche mehr Transparenz in der Politik. In einem neuerlichen Antrag gemeinsam mit der SP fordern die NEOS abermals das Rederecht für die Präsidentin des Landesrechnungshofes im Landtag. *Abg. Collini* mockiert sich über die Ausrede der VP für deren Ablehnung im Ausschuss: das Rederecht im Plenum sei das höchste Gut und daher nur Abgeordneten vorbehalten. Dies sei eine dreiste Überhöhung der Volksvertreter*innen und ein fadenscheiniges Argument. Sie frage sich, wenn dies das höchste Gut sei, warum dann die Mitglieder der Landesregierung und die Landeshauptfrau eigentlich nie in diesem Plenum sprechen.
Abg. Collini zitiert dann Artikel 51 (1) aus der NÖ Landesverfassung:

> *„Zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist der Landesrechnungshof berufen. Er ist ein Organ des Landtages und nur diesem gegenüber verantwortlich.“*

Sie frage sich daher, warum die LRH-Direktorin nicht sprechen dürfe. *Abg. Collini* fordert in einem zweiten Antrag das Prüfrecht des Rechnungshofes auch in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Dies sei in allen anderen Bundesländern möglich, nur nicht in NÖ.
Der FP wirft sie vor, vor ihrem Pakt mit der VP leidenschaftlich für eine Verstärkung der Kontrollrechte eingetreten zu sein. Nun sei sie verstummt. *Abg. Collini* appelliert daher ein letztes Mal an VP und FP, ihre ablehnende Haltung zu überdenken, um das Vertrauen der Menschen in die Politik wiederherzustellen.

Abg. Dominic Hörlezeder/Grüne und ***Abg. Wolfgang Kocevar/SP*** befürworten ein Rederecht für die anwesende Rechnungshofdirektorin, die großes Interesse daran hätte. *Abg. Kocevar* kritisiert auch die geringe Anwesenheit von Mandatar*innen, was deren tatsächliche „Wertschätzung" der Arbeit dieser Institution bezeuge. Er kritisiert weiters die Ausrede eines VP-Kollegen, im Ausschuss sei ausführlich Zeit für diese Berichte, denn die Ausschüsse dauerten im Schnitt drei bis sieben Minuten und jeder Ausschuss in kleinen Gemeinden dauere länger als jene im Landtag.

Abg. Dieter Dorner/FP weist *Abg. Kocevar* darauf hin, dass der Rechnungshof laut Landesverfassung die Landesverwaltung und nicht den Landtag zu kontrollieren habe. Dann beginnt er mit einer Serie an unglaublichen Anwürfen (ab Minute 2:50) gegen SP und NEOS auf letztklassige Weise zu polemisieren, die die *3. Landtagspräsidentin Prischl* mit einem Ordnungsruf, „zur Sache" zu sprechen, wenig erfolgreich zu unterbrechen versucht.

Dorner behauptet allen Ernstes, die beiden Parteien wollten mit ihren Anträgen die gute und erfolgreiche Arbeit für dieses Land stören. Es gebe keine zeitliche Beschränkung von Ausschüssen und bezüglich Transparenz könnten alle Abgeordneten und alle Bürger*innen im Land die Berichte von Volksanwaltschaft und (Landes)Rechnungshof im Internet einsehen. Somit sei der Transparenz Genüge getan.

Bemüht eloquent versucht ***Abg. Christoph Kaufmann/VP*** zu argumentieren, warum im Plenarsaal ein Rederecht für die Rechnungshofdirektorin nicht notwendig sei. Es wäre ja im Ausschuss die Gelegenheit dazu, die Berichte zu besprechen und Fragen zu stellen. Mit Verve verteidigt der Abgeordnete vollmundig das „Hohe Gut des Rederechts", das die Wähler*innen durch ihre Stimmen den Mandatar*innen zugesichert hätten. Das Rederecht solle daher den Abgeordneten vorbehalten bleiben, denn sie hätten ja auch eine Rechenschaftspflicht. Abschließend warnt der Mandatar, im System von Rede und Gegenrede könnten Vertreter*innen von Volksanwaltschaft und Rechnungshof ihre Überparteilichkeit einbüßen.

Abg. Helmut Hofer-Gruber/NEOS meldet sich nochmals zu Wort und fragt, wie denn der Rechnungshof laut Artikel 51 (1) der NÖ Landesverfassung dem Landtag gegenüber verantwortlich sein könne, wenn er ein Rederecht bekomme. Er habe weder von VP noch FP jemals ein nachvollziehbares Argument bekommen, warum die Landesrechnungspräsidentin im Landtag nicht das Wort erheben können solle.

Er frage sich, wenn das Rederecht solch ein hohes Gut sei, warum es in diesem Saal so wenig wahrgenommen werde, warum Rechnungshofberichte vorgelesen würden, ohne dazu Stellung zu nehmen. Wo sei Rede und Gegenrede, wo man auch einmal ein Argument der Opposition aufgreife, einmal einem Abänderungsantrag zustimme? Das sei alles vollkommen egal. Aber Personen, die Rederecht hätten, nehmen es nicht in Anspruch. So krame die Landeshauptfrau, wenn sie da ist, in ihren Unterlagen oder drehe sich um und unterhalte sich mit ihren Parteikollegen. Diejenigen, die Zugang zu diesem „Hohen Gut" haben, verzichten darauf, und derjenigen, die das wolle, werde es verwehrt.

Wir von #zusammenHaltNÖ

sind verwirrt ***und fragen uns:***

Wie erklärt sich Abg. Kaufmann, dass der Rechnungshofpräsidentin Dr. Kraker sehr wohl Rederecht im Plenum des Nationalrast gewährt wird, obwohl sie keine gewählte Mandatarin ist? Verliert sie dadurch ihre Überparteilichkeit? Oder ist das Ganze doch eher eine verunglückte, wenig überzeugende Ausrede eines VP-Abgeordneten?
Und noch eine Frage drängt sich auf: haben VP und FP etwas zu verbergen, dass sie sich so vehement gegen das Rederecht der Landesrechnungshof-Direktorin wehren?

TO-Punkt 13: Wohnraumschaffung und gewerbliche Nutzung durch Gebot mehrgeschossiger Handelseinrichtungen
Antrag: https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/20/03/329/0329_Antrag.pdf

TO-Punkt 14: Ortskern-Belebung und Reduzierung der Zersiedelung in den Gemeinden durch gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der NÖ-Wohnbauförderung
Antrag: https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/20/03/341/0341_Antrag.pdf

Gemeinsame Behandlung der TO-Punkte 13 und 14 bei getrennter Berichterstattung und Abstimmung.
Abg. Helmut Hofer-Gruber/NEOS geht um 18:20 zu Beginn seiner Rede und Begrüßung auf das spärlich besetzte Landtagsplenum ein *(„Sehr geehrtes Hohes Haus, oder sollt' ich eher sagen Privatissimum? So wenige, glaub ich, war' ma noch nie bei einer Wortmeldung. Aber gut, es ist wie es ist. Das Rederecht und auch das Recht zuzuhören ist halt ein hohes.")*

In seinem Redebeitrag zu TO-Punkt 13 plädiert der Abgeordnete eher für ein Gebot für mehrgeschossige (statt eingeschossigen) Handelseinrichtungen. Ein Gebot sollte die Realisierung solcher Bauten befördern. Das sei besser, als Förderungen auszuschütten. Angesichts der angespannten Budgetlage des Landes sei das sinnvoll. Es könnten weiters Photovoltaik und mehrgeschossige Überbauungen auf Supermärkten durchaus wirtschaftlich dargestellt sein, es müsse nicht alles gefördert werden. Man könnte mutiger agieren, als bloß im Ausschuss einen Antrag abzulehnen.
Zu TO-Punkt 14 sagt *Abg.Hofer-Gruber*, dies sei bei der laufenden Sitzung der vierte Antrag zu Themen wie Leerstand, Ortskernbelebung, Bodenverbrauch. Zweimal sei er durch einen §34-Antrag gebremst worden, zweimal gebe es eine glatte Ablehnung im Ausschuss, eine „*beeindruckende Bilanz*" der ÖVP.
Eine stringente Raumplanung, strenge Siedlungsgrenzen und ein Überdenken gewisser Denkmalschutzrichtlinien wären sinnvoll, anstelle von bloßen Förderungen und „*Umwidmungskorruption*".
Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne thematisiert das Spannungsfeld in NÖ zwischen Orten, die sich durchaus mehr Zuzug und Investitionen erhoffen und anderseits Gemeinden, die unter der Last der Zweitwohnungsbesitzer*innen leiden und sich wünschen, dass noch mehr gegen Bodenversiegelung getan würde.
Eine Möglichkeit sei die gesetzliche Grundlage, das NÖ Raumordnungsgesetz und die Bauordnung. Die Wohnbauförderung und die gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden. *Abg. Krismer-Huber* wünsche sich das Signal einer gewissen Bereitschaft, bevor

ihr Klub die Ausarbeitung eines Gesetzestextes in Angriff nehmen könne.
Mit Förderungen könne man zumindest etwas Bewegung in die Sache bringen, wenn schon die schwarz-blaue Regierungskoalition eine gesetzliche Regelung scheue. Wenn der Vorwurf laut wird, man würde Handelsketten Steuergeld hinterherwerfen, entgegnet die Abgeordnete, man könne ja dann durch Überbauung günstige Wohnungen, evtl. auch Start- und Jungfamilienwohnungen schaffen. Das innovative patentierte baumhouse-Projekt am Wienerberg (in der Landeskorrespondenz fälschlicherweise *„Baumhaus beim Wienerberg"* genannt) sei ein gutes Beispiel für Mehrfachnutzung. Solche Projekte sollten auch in NÖ gefördert werden.
***Abg. Krismer-Huber*/Grüne** bedaure es, dass der Antrag im Ausschuss einfach abgeschmettert wurde und es nicht einmal ein Angebot gab, das Projekt evtl. in kleinerer Runde zu diskutieren.
Auch ***Abg. Christian Samwald/SP*** bekräftigt, dass Eingriffe in die Gesetze notwendig seien, um Änderungen herbeizuführen. Eingriffe in bestehende Verträge seien jedoch bei der momentanen Gesetzeslage nicht einfach. Der Abgeordnete bedauert es, dass trotz seiner zahl- reich eingebrachten Aufrufe und Vorschläge der letzten Jahre bezüglich Bau- und Raum-ordnung keine Gesprächsbereitschaft zu erkennen sei. Er hebt allerdings den im September 2023 aus dem Landtag ausgeschiedenen *VP-Abg. Martin Schuster* lobend hervor, der sich mit ihm als Wohnbausprecher zusammensetzte und zu Diskussionen und fachlichen Auseinandersetzungen bereit war, auch wenn er anderer Meinung war. Das fehle derzeit total. Entweder würden Themen *„vertagt, in Unterausschüssen geparkt, gleich abgelehnt oder mit einem (§)34er abgewürgt".*
Das sei eben nicht das von ***Abg. Kaufmann*** erwähnte Prinzip der Rede und Gegenrede. Er befürchte, die Kollegen von VP und FP würden wieder herauskommen und erklären, warum etwas nicht gehe. Er erwarte sich einen konstruktiven Dialog. Nur so könne etwas weitergebracht werden. Der geförderte Wohnbau sei bei Null, zigtausende Arbeitnehmer*innen hätten damit ärgste Probleme, die Gemeinnützigen könnten nicht investieren, weil keine Wohnbauförderungsmittel da seien, es gebe keine Objekt- und Subjektförderung. Es sei daher dringend notwendig, einen Wettbewerb der Ideen zu starten, sich zusammenzusetzen und zu diskutieren. Wenn schon nicht zugestimmt werde, wünsche sich *Abg. Samwald* wenigstens einen ordentlichen Diskurs.
Abg. Martin Antauer/FP preist in schwärmerischen Worten die Schönheiten der Natur, ihren hohen Anteil von 94% an der Fläche Niederösterreichs und die strengen NÖ Raumordnungsgesetze. Er sehe daher die Befürchtungen der Grünen als übertrieben an.
Der Abgeordnete weist dann auf Konfliktpotentiale bei Mischnutzungen hin, z.B. durch Zulieferungen von Waren zeitig in der Früh bei Nutzung auch für Wohnraum.
Wie so oft bei FP-Mandataren kann er sich wieder einmal einige polemische Sager und Unterstellungen den Grünen gegenüber nicht verkneifen, z.B. die Behauptung, sie würden Transportunternehmer *„verteufeln"*. Er fragt dann, ob die Grünen auch gegen das Zupflastern der Natur mit PV-Anlagen und gegen das Roden von Wäldern für Windräder auftreten würden. Sein absolutes Unverständnis für grüne Politik würde sich wieder einmal bestätigen und diese Politik sei scheinheilig. Die Grünen wären gegen Bodenversiegelung in Ortskernen und in Ort-

snähe, würden aber Bodenversiegelung in großem Stil inmitten von Feldern und Wäldern in Kauf nehmen. Man möge sich die Windparkanlagen in Deutschland aus der Vogelperspektive anschauen, dann sehe man, was der Natur und der gesamten Tierwelt angetan werde.
Seine Fraktion lehne bei diesem Antrag die „*Verpflichtung*“ ab. Denn wie schon der Parteiname ausdrücke, trage seine Partei das Wort „Freiheit“ nicht von ungefähr im Namen und Selbiges gelte auch für den Antrag bezüglich Ortskernbelebung. Es würden derzeit die Wohnbauförderungsrichtlinien laufend überarbeitet.
Als letzter Redner betont bezüglich ***Abg. Christian Gepp/VP*** bezüglich TO-Punkt 13, dass Handelseinrichtungen mit Wohnen zu kombinieren bereits möglich sei, und dies auch mit Wohnbauförderung. Allerdings weist auch er auf ähnliche, bereits vom Vorredner genannte Konfliktfelder hin und nennt mehrere Beispiele.
Das NÖ Raumordnungsgesetz unterbinde seit 20 Jahren Ansiedlungen von Handelsunternehmen an der Peripherie. Der Anteil des Handels an der gesamten Flächen-Inanspruchnahme sei mit 0,6% gering. Seit 2004 seien großflächige Handelsansiedlungen auf der grünen Wiese untersagt. Auch kleinere Handelsbetriebe ab 80 m² Verkaufsfläche unterliegen bei Neuansiedlung gesetzlichen Vorgaben, die Bodenversiegelung stark einschränken. Außerdem funktioniere so manches im ländlichen Raum oft nicht, was in Großstädten bei dichter Verbauung gängig ist.
Er sehe diesen Antrag als Basis für Diskussionen von zukünftiger Wohnraumschaffung, könne aber einem Gebot für alle Handelseinrichtungen, mehrgeschossig zu bauen, wenig abgewinnen.

Zum TO 14 und dem Antrag von *Abg. Samwald* nennt *Abg. Gepp* eine Reihe von Zahlen, die beweisen sollen, dass insgesamt über 4.000 Wohnungen beschlossen worden seien, wovon 2.200 noch heuer in Bau gebracht würden. Weiters erwähnt er eine Erhöhung von Subjektförderungen. Außerdem sei eine Expert*innengruppe in Zusammenarbeit mit der Donau-Uni Krems eingerichtet worden, die eine Überarbeitung der Förderrichtlinien vorbereite. Dies sei allen Fraktionen bekannt und es könne sich jede/r einbringen. Wohnraumschaffung an den Ortsrändern, wie im Antrag erwähnt, werde derzeit keinesfalls priorisiert. *Abg. Gepp* erwähnt schließlich noch zu erwartende Probleme in Zusammenhang mit diskutierten Abrissprämien und vermutet, dass diese rasch in den Kaufpreis eines Objekts übergehen und somit verpuffen würden.
Die Ausschussanträge für beide Anträge lauten auf Ablehnung. Diese werden beide von VP und FP gegen die Stimmen von Grünen, SP und NEOS angenommen.

#zusammenHaltNÖ
Faktencheck:
Eine kurze Google-Suche ergab, dass die Vorwürfe Antauers so nicht stimmen. Es gibt unterschiedliche ***PV-Anlagen*** *und manche ermöglichen durch spezielle Stützen des Montagesystems sehr geringe Bodenversiegelung*
Ad Windkraft:
Faktencheck von Fridays for Future & Scientists for Future:
https://fridaysforfuture.at/windkraft-im-waldviertel.
Fakten zum den geplanten Windkraftprojekten im Bezirk Waidhofen an der Thaya:
https://www.facebook.com/ramharter.josef/videos/7000109120118151
Boden und Solarenergie | bodenwelten

*Auch bei **Windrädern** muss man den Flächenverbrauch seriös mit dem Verbrauch durch andere Formen der Energieerzeugung vergleichen. In einem deutschen Beispiel steigt die Windenergie im Vergleich zum Braunkohlebergbau durchaus günstig aus.*
https://www.bodenwelten.de/content/boden-und-windenergie

Zusatzinformation
Bodenverbrauch in Österreich - Umweltbundesamt, 2022
https://www.umweltbundesamt.at/news221202
WWF Bodenreport 2023
https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/05/WWF_Bodenreport_2023_web.pdf

Donau-Universität/Krems: Bodenversiegelung in Österreich, o.D.
https://imbstudent.donau-uni.ac.at/lessemissions2/bodenversiegelung-in-oesterreich/

Baumhouse – der Bauträger für leistbaren und nachhaltigen Wohnraum
https://www.baumhouse.at/
Überbauung von eingeschossigen Gebäuden in modularer Holzbauweise, um leistbare, nachhaltige Nutzungen zu schaffen, ohne neue Flächen zu versiegeln.
Verwendungsmöglichkeiten: (Betriebs)wohnungen, betreutes Wohnen, gewerbliche Nutzungen, Hotels, Studentenwohnen, öffentliche Einrichtungen und Co-Working Spaces bilden den flexiblen Nutzungsmix.

ORF NÖ: Täglich werden 3,5 ha Boden verbaut (2015)
https://noe.orf.at/v2/news/stories/2736472/
Schon 2015 gab es Aufrufe der Hagelversicherung nach finanziellen Anreizsystemen für Investoren, leerstehende Gebäude zu nutzen, anstatt leerstehende Flächen zu verbauen.
Univ. Prof. Gottfried Holzer von der Universität für Bodenkultur forderte bereits damals einen übergeordneten Raumordnungsplan mit definierten landwirtschaftlichen Vorrangzonen, die dann eben nicht verbaut werden dürfen.

Wir von #zusammenHaltNÖ

schlagen vor:
*Um die zeitweise beschämend geringe Anwesenheit von Mandatar*innen des NÖ Landtags in den Griff zu bekommen, sollte man bei der bevorstehenden Sanierung des Plenarsaales auch gleich den Einbau von (digitalen) „Stechuhren" einplanen, um die An- und Abwesenheiten einzelner Mandatar*innen nachverfolgen zu können. Die Wähler*innen, die ja den Abgeordneten durch ihre Stimmen ihre Ämter ermöglicht haben und sie auch mit ihrem Steuergeld finanzieren, haben ein Recht zu erfahren, welche Mandatar*innen mehr Zeit im Landhaus-Café oder sonst irgendwo als im Plenarsaal verbringen. „Barrierefreiheit" kann nicht nur für das Entfernen von Hindernissen in Bezug auf Mobilität gelten. Es darf auch keine „Barrieren" für solch wichtige Informationen geben.*

TO-Punkt 15: Sozialarbeit an NÖ Landeskliniken

Der von den Grünen eingebrachte Antrag betont die Notwendigkeit von ausreichender Sozialarbeit in Kliniken zur psychosozialen Betreuung und Beratung von Patient*innen und deren Angehörigen. Es wird daher die verpflichtende Anstellung von Sozialarbeiter*innen in jedem NÖ Universitäts- oder Landesklinikum gefordert.
Die erste Rednerin, ***Abg. Edith Kollermann/ NEOS***, beschreibt einen Fall, wie er überall in Niederösterreich tagtäglich mehrfach vorkommt. Nach der Entlassung eines Kranken in häusliche Pflege sind sehr oft sowohl Patient*in, als auch berufstätige Fa-

milienmitglieder überfordert. Das Entlassungsmanagement im Krankenhaus arbeite auf Grund des krassen Personalmangels oft am Limit. Das Anliegen des Antrags sei daher sinnvoll, es könnte das Klinikpersonal entlastet und den Angehörigen geholfen werden. Der Antrag werde aber, wie so oft bei Anträgen der Opposition, von VP und FP mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. Es werde immer nur gesagt, was nicht gehe, aber es kämen keine besseren Vorschläge der Mehrheit

Abg. Silvia Moser/Grüne stimmt den Argumenten ihrer Vorrednerin vollinhaltlich zu und hält ein engagiertes Plädoyer für den Einsatz von klinischen Sozialarbeiter*innen in allen NÖ Landeskliniken. Sie sei immer wieder mit Situationen von Menschen nach Unfällen oder schweren Erkrankungen konfrontiert, wo Hilfe dringend gebraucht würde. *Abg. Moser* zählt die zahlreichen Einsatz- und Aufgabenbereiche von klinischen Sozialarbeiter*innen auf, die von praktischen Dingen wie Organisation von Pflegebett, Pflegegeld oder Hilfsmitteln, über Information bei finanziellen oder rechtlichen Problemen und Existenzsicherung, die Koordinierung von Netzwerken und interdisziplinärer Zusammenarbeit bis hin zur Berücksichtigung der psychosozialen Situation reiche, da diese für den Genesungsprozess enorm wichtig sei. Sozialarbeit sollte im klinischen Alltag selbstverständlich sein und doch gebe es noch Landeskliniken ohne Sozialarbeiter*innen.
Leicht zugängliche Erwachsenensozialarbeit gebe es in NÖ gar nicht. Und Community Nurses, die einen größeren Teil dieser Aufgaben abdecken könnten, würden in NÖ nicht ausgebaut.

Abg. Karin Scheele/SP drückt für ihre Fraktion die Unterstützung des Antrags der Grünen aus, da die klinischen Sozialarbeiter*innen auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen im Gesundheitsbereich beitragen würden. Entlastung durch klinische Sozialarbeit bedeute für diese weniger Stress und mehr Zeit für andere Aufgaben. Die SP-Fraktion lehne daher den Ausschussantrag ab.
Dagegen spricht sich ***Abg. Edith Mühlberghuber/FP*** für den Ausschussantrag aus und begründet die Position ihrer Fraktion mit der Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich. Dazu werde ein parteiübergreifender Gesundheitspakt erarbeitet, der die Versorgung mittel- bis langfristig neu regeln solle. Eine Expert*innengruppe beschäftige sich mit den notwendigen Verbesserungen. Die Landesregierung habe sieben Leitlinien erarbeitet und eine davon sei die Nachsorge. Bei diesem Antrag gehe es um die Nachsorge, denn Sozialarbeit sei keine Behandlung, die im Spital notwendig sei, sondern die nach dem Spitalaufenthalt erfolgen sollte. Es würde der ausgearbeitete Gesundheitspakt abgewartet und daher werde von der FP der Antrag abgelehnt.

Abg. Franz Dinhobl/VP betont die Notwendigkeit für Sozialarbeit im niedergelassenen Bereich, z.B. in PVEs/Primärversorgungseinheiten und weist auch auf den zukünftigen Gesundheitspakt hin, der notwendige Verstärkungsmaßnahmen definieren würde.

Abg. Silvia Moser/Grüne meldet sich nochmals zu Wort und betont, dass der genannte „*parteiübergreifende Gesundheitspakt*“ nicht bis zu den Grünen vorgedrungen sei.
Sie stellt fest, dass klinische Sozialarbeit, Entlassungsmanagement und Nachsorge unterschiedliche Dinge seien, die sich vielleicht

manchmal überschneiden, aber klinische Sozialarbeit sei ganzheitliche Arbeit mit den Patient*innen. Es sei schön, dass es die von ihrem Vorredner genannten 67 Sozialarbeiter*innen gebe, aber in 17 NÖ Kliniken eben nicht, obwohl diese dringend notwendig wären.

TO-Punkt 16: Beibehaltung der Förderung des Komfortzuschlags für Anrufsammeltaxis in Niederösterreich

Die Antragsteller der Grünen Fraktion begründen ihren Vorstoß mit der ohnehin oft schwierigen finanziellen Situation von Menschen, die in NÖ kein Auto haben und auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Durch die Förderung des Komfortzuschlags (€ 0,50 bis € 3,- / Fahrt) durch das Land NÖ hatte das Anrufsammeltaxi (AST) im Flächenbundesland NÖ noch mehr an Attraktivität bei Öffi-Benützern gewonnen. Das AST ermöglicht dort wichtige Fahrten zum Arzt, zu Behörden oder für Einkäufe zum VOR-Tarif, wo es kein ausreichendes Öffi-Angebot gibt.
Die Ablehnung begründen ***Abg. Hubert Keyl/FP*** und ***Florian Krumböck/VP*** mit dem Auslaufen des Projekts und den Ergebnissen einer erfolgten Evaluierung.
Durch zahlreiche, missbräuchlich bestellte, jedoch nicht angetretene Fahrten habe sich das Land jetzt zu diesem Schritt veranlasst gesehen. Es wäre dadurch zu massiven Kapazitätsengpässen gerade für wichtige Fahrten zu Ärzten oder Behörden gekommen. In Zukunft würden deshalb bestellte und nicht angetretene Fahrten auch pönalisiert werden.
Abg. Krumböck bemerkt, dass „VOR Flex“ in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden würde. In der Pilotregion „Westliches Mostviertel“ funktioniere es bereits ausgezeichnet. In diesem System könnten auch kleine Taxiunternehmen als integrale Bestandteile des öffentlichen Verkehrs tätig sein.
Der Antrag der Grünen Landtagsfraktion zur Beibehaltung der Förderung des Komfortzuschlags durch das Land NÖ wird von VP, FP und NEOS abgelehnt.

Zusatzinformation
VOR Flex Pilotregion Mostviertel West (Pilotregion)
https://www.vor.at/flex/vor-flex-mostviertel-west

TO-Punkt 17: Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Spenger, Mag. Collini u.a. betr. Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes - Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Der ursprüngliche **Dringlichkeitsantrag** von SP und NEOS betreffend „Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes unter Beiziehung des Landesrechnungshofes“ wurde bereits bei der Landtagssitzung am 22. Februar 2024 als TO-Punkt 13 eingebracht.
Es wurde die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, allerdings wurde damals von VP-Abgeordneten ein Abänderungsantrag eingebracht, in dem die „Beiziehung des Landesrechnungshofes“ gestrichen worden war.
Abänderungsantrag und Dringlichkeitsantrag in abgeänderter Fassung wurden mit den Stimmen von VP und FP, gegen die Stimmen von SP, NEOS und Grünen angenommen.
Bei der Landtagssitzung vom 25.04.d.J. wird von SP und NEOS ein weiterer **Dringlichkeitsantrag** zum obigen Thema durch den Berichterstatter ***Abg. Rainer Spenger/SP***

eingebracht. Auch hier gibt es wieder einen von der VP-Fraktion eingebrachten **Abänderungsantrag.** In diesem wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, *„den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung rasch fertigzustellen, sowie den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf noch vor den Gemeinderatswahlen am 5. Mai 2024 der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zuzustellen".*

Abg. Helmut Hofer-Gruber/NEOS geht auf den Abänderungsantrag der VP ein und nennt ihn einen „Verschleierungsantrag", denn es solle der Rechnungshof ausgebootet werden. Die Fristsetzung vor der Wahl sei gestrichen und der Prüfungsumfang verwässert worden. Nun laute dieser auf Kassaprüfung der Gemeinde und Auszahlungen an Bürgermeister und Vizebürgermeister, mit dem vielsagenden Hinweis, der Bericht solle noch vor der Wahl zugestellt , aber offenbar nicht veröffentlicht werden. Ein solcher Prüfbericht tauge laut *Abg. Hofer-Gruber* dann eigentlich nur für die Rundablage.

Abg. Hannes Weninger/SP hätte gerne gewusst, woher die VP wisse, dass der Bericht fertig sei und stellt die berechtigte Frage, wie der Bericht ohne existierenden Gemeinderat den Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig vor der Wahl zur Kenntnis gebracht werden könne. Der Prüfbericht müsse auf der Homepage der Gemeinde Vösendorf veröffentlicht und dort sechs Wochen abrufbar sein.

Abg. Kurt Hackl/VP kritisiert die Opposition scharf und meint, dass es nicht Aufgabe des Landtages sei, vom Rednerpult aus Leute vorzuverurteilen .

Abg. Dominic Hörlezeder/Grüne verlangt in seiner Wortmeldung ebenfalls volle Transparenz. Ebenso müsse – auch ohne funktionsfähigen Gemeinderat - der Bürgermeister unverzüglich das Ergebnis veröffentlichen. Man werde aber trotzdem dem Abänderungsantrag von VP und FP zustimmen, *„damit dies rechtlich in Ordnung sei"*.

Wir von #zusammenHaltNÖ

*hoffen, dass zumindest die Grünen ihre eigene Argumentation verstehen. Für die anderen Oppositionsparteien und die Zuhörer*innen bleibt Nichtnachvollziehbarkeit.*

Zusatzinformation

Update: Zwischenzeitlich wurde der 169-seitige Prüfbericht mit Datum 29. April 2024 veröffentlicht und ist auf der Website der Marktgemeinde Vösendorf downloadbar:

Marktgemeinde Vösendorf: Prüfbericht 2024
https://voesendorf.gv.at/digitale-amtstafel/pruefbericht-2024/

ORF NÖ: Prüfer bemängeln hohe Spesen in Vösendorf
https://noe.orf.at/stories/3255338/

Zu hohe Ausgaben, mangelhafte Rechnungen: Prüfer kritisieren Kozas Vösendorf, 30. April 2024
https://www.derstandard.at/story/3000000218160/zu-hohe-ausgaben-mangelhafte-rechnungen-pruefer-kritisieren-kozas-voesendorf

Quellen für diese Ausgabe der Impressionen:
Notizen von #zHNÖ-Beobachter*innen, Bericht der NÖ Landeskorrespondenz „Landtag aktuell“, Videobeiträge der LT-Sitzung, NÖ LGO 2001, NÖ Landesverfassung, diverse Medienberichte und Websites

Gesamtvideo der NÖ Landtagssitzung
https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XX/2024-04-25

Zusammenfassung der NÖ Landeskorrespondenz zum Nachlesen
https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/sitzungen/20.GP/2024-04-25/LANDTAG20240425.pdf

Nächste Landtagssitzung: Donnerstag, 23.05.2024, 13.00 Uhr

Weitere #zusammenHaltNÖ-LT-Beobachter*innen sind herzlich willkommen!
Bitte um Kontaktaufnahme unter: kontakt@zusammenhaltnoe.at

#zusammenHaltNÖ-Website: **https://zusammenhaltnoe.at/**